

SATZUNG DER QUALITÄTS- UND SCHUTZGEMEINSCHAFT FÜR AGRAR- UND LANDESPRODUKTE AUS DER REGION HOHENLOHE

Präambel:

Die Region Hohenlohe ist seit Generationen bekannt für hochwertige Agrar- und Landesprodukte in bester Qualität. In den letzten 30 Jahren wurden diese Bemühungen verstärkt umgesetzt, so dass die Region Hohenlohe heute weithin als Begriff und Marke bekannt ist für hochwertige Agrarerzeugnisse und hochwertige handwerklich verarbeitete Landesprodukte.

Gleichzeitig bietet diese Wertschätzung für Hohenloher Erzeugnisse den Bauern, Verarbeitern und Vermarktern aus der Region eine zukunftsfähige und nachhaltige Wirtschaftsgrundlage welche es zu schützen und erhalten gilt.

Ferner ist die Region Hohenlohe seit 2019 vom Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz Baden-Württemberg als Bio-Musterregion anerkannt.

Zweck der Schutzgemeinschaft:

Die Schutzgemeinschaft wird die ihr übertragenen bzw. auf sie eingetragenen geschützten geographischen Herkunftsbezeichnungen für die Region Hohenlohe verwalten und mit geeigneten Kontrollmaßnahmen darüber wachen, dass die den Qualitätserzeugnissen zugeordneten Spezifikationen hinsichtlich Herkunft und Qualität stets eingehalten werden.

Mit Gründung der Schutzgemeinschaft überträgt die Bäuerliche Erzeugergemeinschaft Schwäbisch Hall sämtliche in ihrem Besitz befindlichen geschützten geographischen Herkunftsbezeichnungen betreffend die Region Hohenlohe kostenfrei auf die „Qualitäts- und Schutzgemeinschaft für Agrar- und Landesprodukte aus der Region Hohenlohe“. (Anlage 1)

Die Schutzgemeinschaft wird bei Bedarf und Erfordernis weitere geographische Herkunftsbezeichnungen betreffend die Region Hohenlohe zur Eintragung anmelden.

Die geographischen Herkunftsbezeichnungen stehen sodann allen Erzeugern, Verarbeitern und Vermarktern aus der Region Hohenlohe zur Nutzung zur Verfügung, sofern sie die zugeordneten Spezifikationen (Herkunfts- und Qualitätsrichtlinien) nachweislich einhalten.

Die Qualitäts- und Schutzgemeinschaft wird in der Rechtsform einer Gesellschaft Bürgerlichen Rechts gegründet und soll im weiteren Schritt in einen eingetragenen Verein e.V. überführt, dem alle relevanten Erzeuger- und Vermarktungsorganisationen aus der Region Hohenlohe beitreten können.

Die Organe der Schutzgemeinschaft sind die Mitglieder, der Fachbeirat und der geschäftsführende Vorstand, wobei möglichst alle Erzeugungs- und Verarbeitungsbereiche in der Region vertreten sein sollen.

Die Spezifikationen hinsichtlich Herkunft und Qualität einer Schutzbezeichnung werden vom Fachbeirat der Qualitäts- und Schutzgemeinschaft beraten und stets mehrheitlich verabschiedet.

Der geschäftsführende Vorstand hat nach Vorgabe des Fachbeirats geeignete Maßnahmen zu ergreifen mittels interner (IQM) und externer Kontrollmaßnahmen (Kontrollinstitut) um die Einhaltung der Spezifikationen hinsichtlich Herkunft und Qualität sicherzustellen.

1. Mitglieder der Schutzgemeinschaft

Mitglieder der Schutzgemeinschaft können landwirtschaftliche Erzeuger- und Vermarktungsorganisationen werden sowie Innungen des Lebensmittelhandwerks.

Die Mitgliedschaft wird erworben durch Antrag an die Schutzgemeinschaft. Diese entscheidet mehrheitlich über die Aufnahme als ordentliches Mitglied.

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt oder Ausschluss oder Auflösung einer Mitgliedsorganisation. Es erfolgt kein finanzieller Ausgleich oder Abfindung mit Ausnahme der Rückführung des eingebrachten Kapitals / der eingebrachten Marken.

Die Mitglieder verpflichten sich Mitgliedsbeiträge zu entrichten welche von den Mitgliedern der Schutzgemeinschaft per Mehrheitsbeschluss festgelegt werden.

2. Geschäftsführung

Die Mitglieder der Schutzgemeinschaft bestellen per Mehrheitsbeschluss einen Geschäftsführer. Dieser vertritt die Schutzgemeinschaft im Außenverhältnis.

Ferner obliegt ihm die Geschäftsführung der Schutzgemeinschaft und die Verwaltung der geschützten geographischen Herkunftsbezeichnungen.

3. Der Fachbeirat

Der Fachbeirat besteht aus dem Geschäftsführer und den Mitgliedern.

Der Fachbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung. Er ist insbesondere zuständig für:

- Die Beratung und Verabschiedung der Spezifikationen hinsichtlich Herkunft und Qualität für die Marken und geographischen Herkunftsbezeichnungen der Schutzgemeinschaft
- Beratung und Verabschiedung über neu einzutragende Marken und geographische Herkunftsbezeichnungen betreffend die Region Hohenlohe
- Beratung und Umsetzung geeigneter Kontrollverfahren zur Einhaltung der jeweiligen Spezifikationen.
- Die Beauftragung entsprechender Kontrolleinrichtungen für die fortlaufende Überwachung über die Einhaltung der geschützten geographischen Herkunftsbezeichnungen und ihrer Spezifikationen
- Die Bestellung des Geschäftsführers der Gesellschaft

Sämtliche Beschlüsse der Schutzgemeinschaft werden mit einfacher Mehrheit der Mitglieder gefasst.

4. Schiedsgerichtsklausel

Bei Unstimmigkeiten über fachliche und markenrechtliche Belange, insbesondere über die Qualitäts- und Herkunftsbestimmungen der betreffenden Erzeugnisse kann das Schiedsgericht der Schutzgemeinschaft angerufen werden. Dieses besteht aus dem geschäftsführenden Vorstand und Fachbeirat. Das Votum des Schiedsgerichts ist verbindlich. Im Falle des Rechtswegs gibt das Schiedsgericht sein Votum in das betreffende Verfahren ein.

Gegründet am 23.7. 2019 zu Schwäbisch Hall.

Die Gründungsorganisationen:

Albrecht Löblein, Verband der Landwirte im Nebenberuf BW,
Regionalverband Hohenlohe e.V.

Klaus Süpple, Erzeugergemeinschaft Boeuf de Hohenlohe e.V.

Manfred Voigt, Erzeugergemeinschaft Hohenloher Lamm e.V.

Nadine Bühler, Dorfkäserei Geifertshofen/Hohenlohe AG

Gerhard Walter, Erzeugergemeinschaft Hohenloher Höfe w.V.

Rudolf Bühler, Bäuerliche Erzeugergemeinschaft Schwäbisch Hall w.V.